



Amt für Bürger- und
Ratsservice

26.02.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Remmers
Telefon: 492-1650
oder 492 -1640
Remmers@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

19.03.2019 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord erhalten für das Jahr 2019 Zuschüsse zu **laufenden Aufwendungen** in Höhe der aufgeführten Beträge:

1.1. Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus	150,00 €
1.2. Freundeskreis Älterwerden „Gemeinsam nicht einsam“	100,00 €
1.3. Mittagstisch für ältere Sprakeler Bürger	100,00 €
1.4. Ausschuss für das Mahnmahl Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
1.5. Markus Konzert + Kultur	100,00 €
1.6. Briefftaubengemeinschaft Münster-Nord	50,00 €
1.7. Kath. Frauengemeinschaft St. Norbert /Coerde	150,00 €
1.8. Coerder Carnevals Tanzcorps	100,00 €
1.9. Coerder Carnevals Club	200,00 €
1.10.MOT-Treff-Kotten	100,00 €
1.11.KAB St. Norbert /St. Thomas Morus	100,00 €
Summe	1.400,00 €

2. Zuschüsse zu **Einzelveranstaltungen** werden den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord in Höhe der aufgeführten Beträge gewährt:

2.1. Kameradschaft Sprakel-Sandrup-Coerde	200,00 €
2.2. St. Martinus-Bruderschaft Sandrup	100,00 €
2.3. Ausschuss für das Mahnmahl Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
2.4. Kameradschaft Kinderhaus von 1898 e.V.	200,00 €
2.5. Kfd St. Josef und St Marien	150,00 €
2.6. Schützenverein St. Hubertus Sprakel	500,00 €
2.7. Arbeitskreis Ökumenische Maifeier Coerde	200,00 €

2.8. Coerder Carnevals Club	500,00 €	
2.9. Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus	100,00 €	
2.10. Internationaler Kulturverein Atrium (Sommerfest Sprickmannplatz)	1.000,00	€
Summe	3.200,00 €	

3. Die nachfolgend genannten Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des **Vereinsjubiläums**:

3.1 Coerder Carnevals Club (50-jähriges Jubiläum)	250,00 €
3.2 Schützenverein St. Hubertus Sprakel (300-jähriges Jubiläum)	500,00 €
Summe	750,00 €

4. Folgende **Sonderzuschüsse** werden gewährt:

- 4.1 Der Firma Welling wird für die Pflege der Kreisverkehre am Einkaufszentrum Kinderhaus ein Zuschuss in Höhe von 1.300,00 € gewährt.
- 4.2 Für die Grünpflege am Böckmannplatz in Sprakel wird ein Zuschuss in Höhe von 1.600 € gewährt.
- 4.3 Der Carnevals-Interessengemeinschaft Sprakel-Sandrup-Coerde (KIG) wird ein Zuschuss für den Karnevalsumzug in Sprakel in Höhe von 1.600,00 € gewährt.
- 4.4 Der Bürgervereinigung Kinderhaus für Kultur-, Heimatpflege und Naturschutz e.V. wird ein Mietzuschuss für das Heimatmuseum in Kinderhaus in Höhe von 9.500,00 € gewährt.
- 4.5 Der Grundschule Kinderhaus West wird für ihr Zirkusprojekt ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.
- 4.6 Dem Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 € gewährt, sofern konkret geplante Vorhaben nachgewiesen werden.
- 4.7 Der AK Jugend Coerde erhält einen Zuschuss bis zu 3.000 € für die im laufenden Jahr durchgeführten Aktionen.
- 4.8 Der Offensive Kinderhaus e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € für die Weihnachtsbeleuchtung gewährt.
- 4.9 Der Carnevals-Interessengemeinschaft Sprakel-Sandrup-Coerde (KIG) wird ein Zuschuss für den Kinderkarneval in Sprakel in Höhe von 3.000 € gewährt.

5. Der –redaktionellen- Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord in den Ziffern 6, 7 und 9 (Anlage 1 der Vorlage) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2019		
Zeile	15	Transferaufwendungen		5.350	
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Pflege des Ortsbildes etc.)		28.500	

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1 der Vorlage) gewährt sowie konkret beantragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Bewilligungen:

1) Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z.B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumpflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € in der Regel nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an der Anzahl der Anträge und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

2) Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

3) Zuschüsse zu Jubiläen

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können Zuschüsse für Jubiläen der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen mit einem angemessenen Beitrag unterstützt werden.

4) Sonderzuschüsse

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 13.11.2018 empfohlen, für die unter Ziffer 4.1 - 4.9 aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen Mittel bereitzustellen.

5) Richtlinien

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und

sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Nord an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten entsprechende Richtlinien.

Die für die Zuschussvergabe geltenden Richtlinien der Bezirksvertretung Münster-Nord wurden lediglich redaktionell angepasst.

i.A.
gez.

Stefanie Remmers

Anlage 1 der Vorlage: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord